

AZ: - 10.1 - Krüger

**Drucksache Nr.: 1214/2018/DS**

=====

| Beratungsfolge  | Termin     | Status | Behandlung           |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Ratsversammlung | 13.12.2022 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Fortschreibung Hauptsatzung**

**A n t r a g :**

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen.

**ISEK:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ☐ Ja – positiv
- ☐ Ja – negativ
- ☒ Nein

## **Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Neumünster regelt in § 9 die Bildung der Stadtteile. Deren Grenzen ergeben sich aus der Definition der Wahlbezirke. Dies erfolgt zur Umsetzung des § 47b der Gemeindeordnung (GO). Danach ist bei der Bildung der Stadtteilbeiräte das Wahlergebnis im Stadtteil zugrunde zu legen. Folglich muss sich dieses exakt ermitteln lassen.

Die sich somit ergebenden „politischen“ Grenzen der Stadtteile stimmten in der Vergangenheit nicht gänzlich mit den Grenzen überein, die zu statistischen Zwecken definiert waren oder mit den Grenzen, wie sie aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll wären („ISEK-Grenzen“).

Kürzlich erfolgte vor diesem Hintergrund eine Harmonisierung bezüglich der Abweichungen. Die Wahlbezirke wurden im Rahmen der Möglichkeiten angepasst. Die Idee, die Wahlbezirke so zu definieren, dass es bei den in der Hauptsatzung festgelegten Zuschnitten bleiben kann, konnte mit einer Ausnahme realisiert werden.

Diese Ausnahme betrifft den Wahlbezirk 39. Im Zuge der Harmonisierung würden weitere Wähler/innen hinzukommen, so dass sich Probleme bei der Durchführung der Wahlen ergeben würden. Folglich wurde beschlossen, den Wahlbezirk zu teilen und daraus die Wahlbezirke 39 und 40 zu bilden. Auf das Protokoll des gemeinsamen Wahlausschusses der Stadt Neumünster und der Gemeinden Bönebüttel und Wasbek zur Gemeindewahl 2023 vom 09.11.2022 wird verwiesen (siehe Anlage 1).

Aus dieser Teilung resultiert zwangsläufig eine neue Gesamtzahl der Wahlbezirke und eine neue Bezifferung der Wahlbezirke 40 (alt) ff, so dass § 9 der Hauptsatzung geändert werden muss.

§ 9 g) bis i) der Hauptsatzung werden wie folgt neu gefasst:

g) Stadtteil Böcklersiedlung- Bugenhagen  
bestehend aus den Wahlbezirken: 39 – 41, 44

h) Stadtteil Gartenstadt  
bestehend aus den Wahlbezirken 45 – 47

i) Stadtteil Stadtmitte  
bestehend aus den Wahlbezirken 11 - 13, 15 - 17, 30, 31, 33, 42, 43

Um § 47b GO gerecht zu werden, müssen die neuen Zuschnitte der Stadtteile zur Kommunalwahl in 2023 gelten. Daher ist die Hauptsatzung umgehend zu ändern. Da § 47b GO das Ergebnis der jeweiligen Kommunalwahl zugrunde legt, hat die Änderung keine Auswirkung auf die Zusammensetzung der aktuell tätigen Stadtteilbeiräte.

Weiterer Fortschreibungsbedarf bezüglich der Hauptsatzung ist derzeit nicht ersichtlich.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

#### **Anlage 1:**

Protokoll der Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Stadt Neumünster und der Gemeinden Bönebüttel und Wasbek zur Gemeindewahl 2023 vom 09.11.2022

#### **Anlage 2:**

Neufassung der Hauptsatzung